



Dr. Matthias Miersch

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitischer Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion

Dr. Matthias Miersch, MdB · 11011 Berlin

Deutscher Bundestag

Jakob-Kaiser-Haus
11011 Berlin
Tel: (030) 227 – 71111
Fax: (030) 227 – 76099
Email: matthias.miersch@bundestag.de

Wahlkreis

Kurt-Schumacher-Haus
Odeonstr. 15/16
30159 Hannover
Tel: (05 11) 16 74 303 (09:00 - 14:00 Uhr)
Fax: (05 11) 92 03 190
Email: matthias.miersch@wk.bundestag.de

www.matthias-miersch.de

Berlin, 24. Februar 2011

Abstimmung zum Antrag Grüne „Massentierhaltung im Außenbereich“

Sehr geehrter Herr Frank,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Möglicherweise haben Sie in der HAZ (Seite 11, Wirtschaftsteil) am 23.2.2011 meine Positionierung in dieser Angelegenheit gelesen. Ich bin davon überzeugt, dass wir in den Zielen übereinstimmen.

Dennoch möchte ich Ihnen mein heutiges Abstimmungsverhalten zum Antrag der Grünen darlegen: Der Antrag wird keine Chance haben, da CDU/CSU und FDP ihn mit ihrer Mehrheit ablehnen werden. Die SPD wird sich enthalten, da aus unserer Sicht der Antrag zwar in die richtige Richtung geht, jedoch notwendige Änderungen in § 35 Baugesetzbuch nicht enthalten sind und durch die Aufnahme weiterer unbestimmter Rechtsbegriffe zu Unklarheiten führen würde.

Als Rechtsanwalt und Abgeordneter setze ich mich seit Jahren für eine bäuerliche Landwirtschaft (Stichworte Kartoffelsorte „Linda“, gentechnikfreie-Regionen) ein, so dass ich mich auch mit der Problematik der Massentierhaltungsanlagen intensiv auseinandergesetzt habe. Die Mehrzahl der Anlagen, die derzeit von den Bürgerinitiativen in Niedersachsen problematisiert werden, fallen unter die Privilegierung des § 35 I Ziff. 1 BauGB, den der Antrag der Grünen nicht aufgreift. Soweit durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgericht der § 35 I Ziff. 4 genutzt wird, reichen die Formulierung der Grünen im Antrag nicht, da lediglich „in der Regel“ Tierhaltungsanlagen ausgeschlossen werden sollen. Eine Änderung des Baugesetzbuches wird mit großen Kraftanstrengungen verbunden sein, so dass eine Änderung nur Sinn macht, wenn sie „sitzt“. Deshalb hoffe ich, in den kommenden Wochen zu einer gemeinsamen Positionierung mit den Grünen kommen zu können, wenngleich das leider nicht ausreichen wird, CDU/CSU und FDP sowie die Mehrheit der Bundesländer zu überzeugen. Wir werden alle einen langen Atem brauchen. Als Vorarbeit habe ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bau- und Landwirtschaftsbereich Ende



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

des letzten Jahres als umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion folgende Einschätzung übersandt, die ich Ihnen einfach mit übersende:

1. „Es ist eine Grundsatzfrage, welche Rahmenbedingungen wir für die Lebensmittelerzeugung aufstellen möchten. Es geht dabei auch um ethische, wirtschaftliche und soziale Aspekte. Natürlich müssen wir uns auch die Frage stellen, ob durch hohe Standards in Deutschland eine Abwanderung ins benachbarte Ausland stattfindet. Diese Frage stellt sich aber bei fast allen Grundsatzfragen (z.B. Mindestlohn), so dass ich der festen Überzeugung bin, dass die SPD für hohe Standards im Bereich der Lebensmittelerzeugung eintreten muss.
2. Schaut man sich die Entwicklung der Massentierhaltungsanlagen und die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (vor allem Urteil von 1983) im Verhältnis an, so sieht man, dass die eigentliche Absicht des Gesetzgebers, Vergrößerungen landschaftlicher Betriebe durch die Privilegierung zuzulassen, unterlaufen wird. Es geht nicht um die Vergrößerung oder den Ausbau eines Betriebes, sondern um die Schaffung eines völlig neuen Wirtschaftsbereichs. Es ist auch fraglich, ob es sich überhaupt noch um eine landwirtschaftliche Stätte handelt. Ich sehe es als Lebensmittelproduktionsanlage, die mit Landwirtschaft im eigentlichen Sinn des § 35 BauGB nichts mehr zu tun hat. Hier wird man vielleicht als Träumer abgestempelt werden. Die aktuellen Futtermittelskandale zeigen aus meiner Sicht aber, dass auch diese grundsätzliche Frage gestellt werden muss, was für uns eigentlich Landwirtschaft und was industrielle Produktion ist. Eine Privilegierung im BauGB ist jedenfalls nicht mehr gerechtfertigt.
3. Aus meiner Sicht ergeben sich vier Ansatzpunkte:
 - a. Massentierhaltungsanlagen müssen von der Privilegierung in § 35 I Ziff. 1 und 4 ausgeschlossen werden. Zu überlegen ist, ob Tierzahlen aus anderen gesetzlichen Grundlagen (z.B. Immissionsschutzrecht) als Abgrenzung dienen können. Natürlich müssen Umgehungstatbestände vermieden werden, so dass z.B. die Abtrennung von Betriebseinheiten in einem gewissen Radius unmöglich ist. Die Abgrenzung landwirtschaftlicher Betriebe zur Agrarfabrik ist nach meiner Meinung aber ein Kriterium, das ausformuliert werden müsste.
 - b. In den Tierschutzregelungen sollten wir Grundbedingungen festschreiben, wie es wohl bei Legehennen etc. der Fall ist. Die Antibiotika-Debatte zeigt, dass das alles nicht artgerecht ist.
 - c. Nach einer Entscheidung des OVG NRW vom 14.1.2010 dürfte künftig die VDI-Richtlinie 4250 (hier geht es um Bioaerosole, Keime) stärkere Berücksichtigung finden und zwar nicht im Bereich des Nachbarschaftsrechts, sondern im Bereich der Vorsorgeanforderungen, die im Genehmigungsverfahren gelten. Auch hier ist wohl noch eine Menge



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

Klärungsbedarf, wenn es um die Auswirkungen dieser Anlagen geht. Deshalb muss auch hier die gesetzgeberische Handlungsoption geprüft werden. Das gilt auch für den Nitratreintrag bzw. Stickstoffeinträge.

- d. Im Bereich des Brandschutzes sollten wir prüfen, ob klarere Bestimmungen im nationalen Recht und im Länderrecht erforderlich sind, um die Praxis des Landkreises Emsland und der Region Hannover zu stützen.“

Ich hoffe, mit diesen Aussagen notwendige Hintergrundinformationen gegeben zu haben und verbleibe mit vielen Grüßen

Matthias Miersch